

Gemeinde Oststeinbek

44. Änderung des Flächennutzungsplans

Planzeichenerklärung

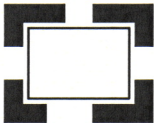
1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB i. V. m.
§ 1 Abs. 1 BauNVO)



Gewerbliche Bauflächen

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen
Geltungsbereichs der Änderung

3. Darstellungen ohne Normcharakter



11.3

Bemaßung (in Metern, gerundet)



Gebäude (Bestand)



Grenzpunkt mit Abmarkung

Grenzpunkt ohne Abmarkung

$\frac{44}{22}$

Flurstücksnummer

Verfahrensvermerke

1. Geändert aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.10.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung am 15.02.2018.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 22.02.2018 bis 26.03.2018 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB 06.02.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 02.07.2018 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.07.2018 bis 13.08.2018 während folgender Zeiten (montags und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr, dienstags von 8.00 - 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05.07.2018 in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.oststeinbek.de/rathauservice/planen-bauen-umwelt/planung/bauleitplanverfahren.html zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.07.2018 / Mailversand am 08.07.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.09.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung war nach der öffentlichen Auslegung nach Nr. 5 erneut auszulegen. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 15.03.2019 bis 15.04.2019 während folgender Zeiten (montags und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr, dienstags von 8.00 - 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 07.03.2019 in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter www.oststeinbek.de/rathauservice/planen-bauen-umwelt/planung/bauleitplanverfahren.html ins Internet eingestellt.
9. Die Gemeindevertretung hat die 44. Änderung des Flächennutzungsplans am 24.06.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Oststeinbek, den 26.06.19
(Datum, Siegel)



.....
Der Bürgermeister (Unterschrift)

10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 44. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 18.9.19 AZ 14.525 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. - 512.111-62.053(44.4.)
11. Die Erteilung der Genehmigung der 44. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 14.11.19 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 44. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am 15.11.19 wirksam.

Oststeinbek, den 18.11.19
(Datum, Siegel)



.....
Der Bürgermeister (Unterschrift)

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch** (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke** (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes** (Planzeichenverordnung PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist
- **Bundesnaturschutzgesetz** (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist
- **Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung** (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist